

Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

Beitrag von „putzmunter“ vom 27. März 2013 23:59

Wenn der Originalwortlaut des Buches in der Klausur stand, war dieser Teil weder sprachlich noch inhaltlich eine Eigenleistung. Was soll daran "Vorverurteilung" sein? Es ist ein Fakt.